



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 14. August

Nr. 31 / 2019

Verwaltungsgemeinschaft

Steuertermin 15.08.19

Zum 15.08.2019 werden folgende Steuern fällig:

- Grundsteuer A und B (3. Rate)
- Vorauszahlungen Gewerbesteuer (3. Rate)

Die Barzahler werden gebeten, die jeweiligen Steuern pünktlich zu entrichten. Alle Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu veranlassen.

Niedrigwassersituation im Landkreis Forchheim

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sind die Wasserstände in den Bächen und Flüssen bereits so niedrig, dass schon geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben können.

Vor allem in kleineren Gewässern ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im und am Gewässer kein oder zu wenig Wasser übrig bleibt, wodurch große Schäden entstehen.

Das Landratsamt Forchheim weist darauf hin, dass eine Wasserentnahme derzeit zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt nicht mehr zulässig und einzustellen ist. Dies gilt auch für wasserrechtlich erlaubte Entnahmen und umfasst zudem den Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch, der außerhalb von Niedrigwasserperioden ohne Erlaubnis möglich ist. Das Landratsamt bittet um Beachtung.

Forchheim, 08.08.2019 - Pressestelle

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Bekanntmachung

Einladung zur 83. Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 15. August 2019, um 19⁰⁰ Uhr**, im Sitzungssaal im Historischen Rathaus statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen des Bürgermeisters
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.07.2019
- 4 Bauvoranfrage auf Errichtung einer Kleingarage auf dem Flst. 355/12 Gmkg. Gräfenberg, Antragsteller: Dominik Schuppener
- 5 Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flst. 481/1 Gemarkung Lilling, Sollenberg 81; Antragsteller: Heike Lengenfelder
- 6 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Erneuerung der Zugangstreppe auf dem Flst. 28 Gemarkung Gräfenberg, Kirchplatz 3; Antragsteller: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg
- 7 Beschlussfassung zur Teilnahme der Stadt Gräfenberg am Sonderprogramm Schwimmbadförderung „SPSF“ des Freistaats Bayern

- 8 Beschlussfassung zur Teilnahme der Stadt Gräfenberg am Gaststätten Modernisierungsprogramm des Freistaats Bayern
- 9 Kindertagesstätte Gräfenberg; hier: Information über wesentliche Änderungen bei der Erweiterung der Kinderkrippe unter der Leitung des Diakoniewerkes Bamberg-Forchheim e.V.
- 10 Beschlussfassung über eine Vereinbarung über den Betrieb einer zusätzlichen Krippengruppe im Kindergarten Gräfenberg
- 11 Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung Gräfenberg für die Satzungsgebiete Gräfenberg und Thuisbrunn für die Periode 2019-2023
- 12 Anfragen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Stadt Gräfenberg

Gräfenberg, 8. August 2019

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg – Aufstellung des Bebauungsplans „Lillinger Höhe Nordost“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat Gräfenberg billigte in seiner Sitzung am 25.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Lillinger Höhe Nordost“ für das Gebiet der Flst. 581/1 (Tfl.), 582/2 und 582/4 Gemarkung Lilling nordöstlich von Lillinger Höhe und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Planvorhaben zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Hierzu liegen **vom 02.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019** folgende Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, in der Halle im 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplans
- Entwurf der Begründung

Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Gräfenberg unter der Adresse www.graefenberg.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Erörterung und es kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gräfenberg, 09.08.2019
Nekolla, Erster Bürgermeister

Bericht über die 78. öffentliche Sitzung**Sitzungsbericht****des Marktgemeinderates Hiltpoltstein am 29.07.2019**

Bürgermeisterin Schulze-Bauer gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 01.07.2019 bekannt:

Der Marktgemeinderat erteilte folgende Aufträge:
Erschließung Gewerbegebiet „An der Hecke“ – Vorgriffsmaßnahme Kanalisation, wurde an Firma Hutzler aus Plech vergeben.

Sanierung der Schule Hiltpoltstein; Nachtragsangebot der Fa. SeKa (Abbruch). Aus Gründen von asbestbelasteten Bodenbelägen und Kleber war es erforderlich, diese Zusatzleistung an o. g. Firma zu vergeben.

Des Weiteren informierte die Bürgermeisterin über den aktuellen Sachstand der Turnhallensanierung. Inzwischen wurden die Prallschutzwände angebracht, es fehlen auf der Westseite noch die Fensterbänke, einige Steckdosen müssen noch installiert werden und die Fluchtwegleuchten montiert. Es fehlen noch einige Sportgeräte und die Elektroinstallations- bzw. Malerarbeiten sind noch nicht ganz beendet. Die Turnhalle kann ab September 2019 bezogen werden, nur die Sanitäräume sind bis dahin noch nicht fertig.

Zu folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Bauvoranfrage auf Pferdehaltung auf dem Flst. 695/2 Gmkg. Schoßbaritz, Almos; Antragstellerin: Laura Meister

Bauantrag auf Wintergartenanbau an bestehendes Wohnhaus auf dem Flst. 1021 Gmkg. Obertrubach, Möchs 35; Antragsteller: Siegfried Merz

Ersatzbeschaffung einer Feuerwehdrehleiter im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Der Marktgemeinderat stimmte dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Anschaffung einer Feuerwehdrehleiter im südlichen Landkreis Forchheim zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Hiltpoltstein

Aufgrund des zu erwartenden Defizites der Kindertageseinrichtung in Hiltpoltstein, ist eine Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippengebühren erforderlich. Die geänderten Gebühren entnehmen Sie bitte auf unserer Homepage, der neuen Beitrags- und Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung.

Zu folgendem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt:

Bauleitplanung Markt Hiltpoltstein: Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hiltpoltstein; hier: Ergänzung zum Billigungsbeschluss

Folgender Antrag wurde zurückgestellt:

Bauleitplanung Markt Hiltpoltstein; hier: Bebauungsplan „Erweiterung Schoßbaritz Ost“; Aufstellungsbeschluss

Schlammabfuhr Kleinkläranlage

Ein Bürger aus Kemmathen lässt von einer Entsorgungsfirma seine Kleinkläranlage entleeren.

Wenn Ihre Kleinkläranlage auch geleert werden müsste, besteht die Möglichkeit sich anzuschließen. Es können dann die Kosten für Zu- und Abfahrt geteilt werden. Bei Interesse bitte bei Bürgermeisterin Schulze-Bauer unter der Handy-Nr. 01719382861 melden.

Gefunden wurde

Am 06.08.2018 in der Hauptstraße in Hiltpoltstein: Beutel mit diversen Söckchen und Gürteln

Herr Bürgermeister Braun gab folgende Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.06.2019 bekannt:

a) Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten im Baugebiet "Weber": Die Fa. Richard Schulz aus Buttenheim hat das günstigste Angebot mit 771.456,18 €(brutto) abgegeben.

b) Erschließung des Baugebietes "Weber"; Beauftragung der Leistungsphasen 5-8 für Planungsleistungen Straßenbau, Kanalbau und Wasserleitungsbau: Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Müller aus Eckental mit den Leistungsphasen 5 – 8.

c) Auftragsvergabe an die Bayernwerk Netz GmbH; Neubau einer Straßenleuchte und Umbau von drei Straßenleuchten von Freileitung auf Erdkabel: Die Bayernwerk Netz GmbH beabsichtigt die Stromversorgung im Bereich des Rotweges und der Mönchsbergstraße von Freileitung auf Erdkabel umzustellen. Für die Umstellung und die Errichtung einer neuen Leuchte im Rotweg hat die Bayernwerk Netz GmbH ein Angebot über 10.156,00 € vorgelegt, welches angenommen wurde.

Ersatzbeschaffung einer Feuerwehdrehleiter im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Alle beteiligten Gemeinden haben zwischenzeitlich den Beschluss gefasst, sich dem Grunde nach an der interkommunalen Zusammenarbeit zur Ersatzbeschaffung einer Feuerwehdrehleiter zu beteiligen.

Da die Stadt Beilngries ebenfalls die Anschaffung einer baugleichen Drehleiter beabsichtigt, erhöht sich der vorgesehene Basisfestbetrag (Zuwendung) nochmals um zehn Prozent. Dies ist jedoch nur möglich, wenn mehrere Kommunen notwendige baugleiche Feuerwehrfahrzeuge gemeinsam beschaffen. Federführend soll die Beschaffung von der Stadt Gräfenberg übernommen werden. Sämtliche Schritte werden mit Beilngries abgestimmt und die Kosten für z.B. die Ausschreibungsdienstleistung jeweils zur Hälfte getragen.

Mit Schreiben vom 08.07.2019 hat nun auch der Landkreis vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Beschlüsse durch den Kreistag eine Zuwendung in Höhe von 50 % der nicht durch Zuwendungen gedeckten Beschaffungskosten in Aussicht gestellt. Dem Abschluss der Vereinbarung wurde einstimmig zugestimmt.

Neuer Brunnen am "Plärrer"; Beratung und Beschluss über Ausführung

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor Beginn der Sitzung um 18³⁰ Uhr ein Ortstermin statt. Hier informierten sich die Mitglieder des Gemeinderates über den Stand der Arbeiten.

In der Sitzung wurden die vor Ort gewonnen Erkenntnisse nochmals aufgegriffen und diskutiert. Da der Gemeinderat den geplanten Weg durch die Anlage als zu breit empfand, sollte er auf der östlichen Seite um einen Meter und dadurch auf eine Breite von 2 m reduziert werden. Der Gehweg entlang der Straße sollte komplett weggelassen werden, da befürchtet wurde, dass die Grünfläche sonst zu klein ausfalle. Außerdem sei ein ausreichend breiter Weg durch die Anlage selbst vorhanden, welcher genutzt werden könne.

Bezüglich der Gestaltung der rückwärtigen Stützmauer einigte sich das Gremium auf eine gemauerte Natursteinmauer, die das notwendige Betonfundament verblenden sollte. Diese sollte mit Erde hinterfüllt und zusätzlich mit Pflanzen attraktiver gestaltet werden. Einer lose aufgeschichteten Trockenmauer wurde aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt. Eine Kaschierung der Betonmauer mit Findlingen fand keine Mehrheit im Gremium. Auch die Möglichkeit der Schichtung großer Kalksteinelemente (z.T. auch als Sitzmöglichkeit) wurde verworfen, da befürchtet wurde, dass diese Ausführung zu viel Platz in Anspruch nähme.

Die neue Trafostation kann nach Aussage des Ersten Bürgermeisters bemalt werden. Bayernwerk würde – sobald Mittel zur Verfügung stünden – die notwendigen Materialien stellen. Mit der Gestaltung könne dann z.B. ein Künstler beauftragt werden.

Für den Brunnen wird ein Schacht, eine Umwälzpumpe und eine Anlage gegen Veralgung benötigt. Für die Ausführung standen zwei Alternativen zur Auswahl, der Gemeinderat einigte sich auf die Ausführung mit einem etwas massiveren Einzeltrög. Maße ca. 1,4 m in der Breite, ca. 2m in der Höhe. Das Material ist gewachsener Naturstein und winterfest bei vollständiger Wasserentleerung. Als sehr wichtig wurde bewertet, dass sich der

neue Brunnen auch gut als Osterbrunnen gestalten lasse. Hier soll der HTV mit einbezogen werden.

Straßenwidmung; Widmung und Beschluss über den Namen der Straße

Die errichtete Straße im Gewerbegebiet der Gemeinde Weisenohe wurde zur Ortsstraße gewidmet. Hierfür war eine genaue Festlegung der Straßenbezeichnung erforderlich. Der Gemeinderat einigte sich einstimmig auf „Bahnhofstraße“.

Beschlussfassung über die Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Weißenhohe; hier Renovierung und Erneuerung der Zaunanlage inkl. Zaunpfosten und Friedhofsmauer

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Antrag auf Mittel aus der Städtebauförderung wird an die Regierung von Oberfranken gestellt.

Antrag auf Aufhebung der Satzung des Bebauungsplans "Weber";

Den Antrag eines Bürgers auf Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Weber“ lehnte der Gemeinderat einstimmig ab. Erster Bürgermeister Braun enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung bei der Beschlussfassung.

Antrag an das Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg auf Einleitung eines vereinfachten Verfahrens der Dorferneuerung für den Gemeindeteil Dorfhaus

Die Gemeinde Weißenhohe strebt die Durchführung einer Dorferneuerungsmaßnahme im Gemeindeteil Dorfhaus an. Bürgermeister und Verwaltung wurden beauftragt, beim Amt für ländliche Entwicklung die Vorprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu beantragen.

Ein Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung soll den Gemeinderat und die Bürger über die in Frage kommenden Verfahrensarten informieren.

Antrag des Schützenvereines auf Zuschuss zu Renovierungskosten

Der Schützenverein möchte seine Räume renovieren und beantragte einen Zuschuss der Gemeinde. Laut eines ersten Angebots belaufen sich die Kosten auf ca. 1.200 € Die Renovierung wird die Gemeinde mit 800 € bezuschussen.

Bauleitplanung Markt Igensdorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage Igensdorf“; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Bauleitplanung des Marktes Igensdorf wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Dorferneuerung Germersberg II

Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land Ausführungsanordnung

In den Verfahren Kirchrötenbach II und Germersberg II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.10.2019 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen treten am 01.01.2020 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach) einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels

eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-mfr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 30.09.2019 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 05.08.2019

Wolfgang Neukirchner, Baudirektor

Bekanntmachungen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Betriebsaufgabe ist ein Gesundheitsthema

Wenn ein Familienbetrieb keinen potentiellen Nachfolger hat, kommen auf die Familie besondere persönliche Herausforderungen zu. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) will in dieser belastenden Lebensphase Hilfe anbieten.

Ein Leben voller Arbeit, Herzblut und Hingabe für den Betrieb hinterlässt seine Spuren. Was ist aber, wenn es nicht weitergeht und kein geeigneter Betriebsnachfolger am Start ist? Die Entscheidung, den Betrieb aufzugeben ist schwer. Neben rechtlichen Dingen sind auch viele persönliche und emotionale Dinge zu klären. Kopf und Herz sind sich nicht immer einig. Die Regelung einer Betriebsaufgabe hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der ganzen Familie.

Seit einigen Jahren bietet die SVLFG Betriebsübergabeseminare an. Nun findet erstmals ein „Pilot-Seminar“ zur Betriebsaufgabe statt. Die Themen und Herausforderungen einer solchen sind speziell. Das viertägige Seminar wird moderiert und geleitet von der Sozialpädagogin Margret Hospach. Der persönliche Austausch der Seminarteilnehmer untereinander ist in dieser Situation sehr wertvoll, sind doch alle Teilnehmer in der gleichen Situation.

Das Seminar behandelt die folgenden „Bausteine“ für den neuen Lebensabschnitt:

Prozess der Entscheidung: Soll Klarheit schaffen und bei der zukunftsrichtigen Entscheidung helfen. Welche Sorgen begleiten meine Entscheidung und woher könnte Entlastung kommen? Wie wird der Prozess der Betriebsaufgabe in der Familie kommuniziert?

Prozess der Akzeptanz: Wie kann das gelingen und wie kommt man mit enttäuschten Erwartungen zurecht? Wie kann man trotz der Trauer, die sich einstellen kann, trotzdem stolz und dankbar zurückblicken?

Rechtliche Rahmenbedingungen: Sollen den Blick auf verschiedene rechtliche Möglichkeiten und Varianten sowie die Vorsorge für Alter und Pflege lenken. Ein Fachmann ist beim Seminar dabei und gibt einen Überblick, was bei einer Betriebsaufgabe diesbezüglich zu beachten ist.

Prozess der Stabilisierung: Ob mit oder ohne Betrieb will man beim älter werden möglichst gesund bleiben. Wie verändert sich mein Körper? Was kann ich selbst für meine Gesundheit tun und wie meine Tätigkeiten altersgerecht und sicher organisieren?

Neuorientierung: Wie mache ich weiter, wenn ich aufgehört habe? Wenn ein guter Abschied gelingt, kann man die Zukunft gut gestalten. Das hat einen großen Einfluss auf Lebenszufriedenheit und Gesundheit.

Umsetzung in die Praxis: Welche sind die nächsten Schritte und wie kann die Strategie für den Alltag aussehen? Hier fließen auch Erfahrungen aus der Praxis von Betriebsaufgebern ein, die den Prozess hinter sich haben.

Auskünfte zum Seminar, das für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vom 15. bis 18. Oktober in Bad Griesbach stattfindet, erteilt Gerd Gmeinwieser unter Telefon 0561 785-13071.

Kennen Sie schon die Naturparkhöfe der Fränkischen Schweiz?

Was hat mein täglicher Konsum mit der Landschaft vor der Haustür zu tun? Nicht jeder Verbraucher kann sich vorstellen, dass regionale Produkte dabei helfen, die typische Landschaft der Fränkischen Schweiz langfristig zu erhalten. Und nur Wenige kennen die Hofläden in der Region. Daher hat der Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura ein neues Projekt gestartet: Unter dem Motto „Lernen Sie unsere Region kennen, denn wir kennen sie auch“ möchten wir ab sofort ausgewählte Direktvermarkter bzw. Landwirte auf der Webseite des Naturparks und in einem Sonderheft vorstellen. Für jeden Betrieb ist ein eigenes Portrait mit den hofeigenen Produkten geplant. So soll nach und nach eine Datenbank entstehen, bei der sich die Verbraucher über Bauernhöfe in der Fränkischen Schweiz informieren können: die Naturparkhöfe.

Machen Sie mit und profitieren Sie von unseren Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit:

- Vorstellung Ihres Hofes auf der Homepage unseres frischen, zeitgemäßen Webauftritts mit gut 10.000 Besuchern im Monat
- Vorstellung auf unserer Facebook-Seite mit aktuell gut 2.300 Abonnenten
- Präsentation der Naturparkhöfe auf Touristik-Messen in der Region und darüber hinaus
- Die Broschüre hat eine geplante Auflage von 5.000 Stück und wird kostenlos in der Metropolregion an geeigneten Stellen ausliegen.

Wichtig zu wissen: Die Teilnahme für Sie ist komplett kostenfrei!

Ihre Ansprechpartner sind Wolfgang Geißner, Matthias Hell-dörfer und Christoph Hurnik.

Bitte melden Sie sich für ein erstes Treffen unter Tel.: 09243 / 70816 bzw. Email poststelle@naturparkinfo.de

**AMTSBLATT GRÄFENBERG.
IMMER GUT INFORMIERT!**

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg.ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ bis 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.

10./11.08. **Dr. Heike Berger** **09191 / 2743**
Untere Kellerstr. 1a, 91301 Forchheim

Dr. Jutta Schwarzer **09123 / 2547**
Glockengießerstr. 11, 91207 Lauf

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr **10.-11.08.2019** Marien-Apotheke

Tel. 09191 / 94244, Am Ehrenbach 12, 91356 Kirchehrenbach

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr **11.-12.08.2019** St. Georg-Apotheke

Tel. 09199 / 6968048, Egloffsteiner Str. 10, 91358 Kunreuth

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Bildungswerk Fränkische Schweiz

www.ebw-fraenkische-schweiz.de

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de
www.ej-graefenberg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Freitag	16.08.	18 ⁰⁰ Uhr	Stille vor Gott in der Dreieinigkeitskirche
Sonntag	18.08.	09 ³⁰ Uhr	Gottesdienst
Dienstag	20.08.	12 ⁰⁰ Uhr	Ökumenischer Mittagstisch – "Gemeinsam statt einsam"

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch,	14.08.19	15 ⁰⁰ Uhr	Begegnungstreff mit Kaffee, Kuchen und Brotzeit in der Alten Schule
Sonntag,	18.08.19	9 ³⁰ Uhr	Gottesdienst zur Kirchweih im Zelt, mit dem Posaunenchor; gleichzeitig Kindergottesdienst
Dienstag,	20.08.19	15 ³⁰ Uhr	Krabbelgruppe in der Kinderkrippe Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 6977

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Tel. 09191 / 7941433

Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Sonntag, 11.08.2019 9³⁰ Uhr Gottesdienst mit Pfr. Jacek Kikut

Hinweise zu den einzelnen Veranstaltungen

Folgende Gruppen aus Hiltpoltstein machen eine Sommerpause:

- die Hiltpoltsteiner Mittagsrunde und der Posaunenchor machen im August Sommerpause
- der Seniorenkreis fängt am 1. Oktober wieder an
- Erlebnistanz 50+ fängt am 7. Oktober wieder an
- die Bibliothek bleibt bis auf weiteres geschlossen

Pfarramt Hiltpoltstein, 09192/9918945;
www.hiltpoltstein-evangelisch.de

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Sonntags-Gottesdienst in Weißenhohe: samstags (14-tägig) um 18³⁰ Uhr und sonntags um 10⁰⁰ Uhr. Gräfenberg, sonntags um 8³⁰ Uhr.

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440. Ökum. Mittagstisch (Sitzungssaal): donnerstags 12⁰⁰ Uhr (Kontakt Familie Hammerich Tel. 09192 / 8573).

Donnerstag, 15.08. 10⁰⁰ Uhr Hl. Messe mit Kräuterweihe
 Mariä Aufnahme in den Himmel nach dem Gottesdienst werden
 geweihte Heilkräuterbüschel
 angeboten.

Sonntag, 11.08. 08³⁰ Uhr Gräfenberg: Wortgottesdienst
 10⁰⁰ Uhr Hl. Messe

gez. Andreas Hornung
 1. Kaplan / Pfarrer

Vereinsnachrichten

Kulturverein Wirnt- von Gräfenberg

„Su blaudern mir“

Das Wörterbüchlein „su blaudern mir“, wurde wieder aufgelegt. Dazu neu erstellt, Band II als Ergänzung zu Band I. **In folgenden Geschäften wieder erhältlich:** Schreibwaren Singer in Gräfenberg, Schlossberg Hotel in Haidhof, B2-Laden in Igensdorf, Schubert´s Hofladen in Rüsselbach.

www.wirnt-kulturverein.de - Konrad Kunzmann, Mundart

RK Thuisbrunn - Grillabend

Die RK Thuisbrunn lädt Ihre Mitglieder und Freunde zum Grillabend am Samstag, den 31.08.2019 gegen 17⁰⁰ Uhr an der Jagdgenossenhalle in Thuisbrunn recht herzlich ein. Für Essen und Getränke ist reichlich gesorgt. Ihr müsst nur euren eigenen Bierkrug mitbringen. Auf euer zahlreiches Kommen freut sich die RK.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Die Vorstandschaft

Thuisbrunner Buam e.V.

Thuisbrunner Kirchweih 2019

FREITAG, 16.08.2019:

ca. 15⁰⁰ Uhr Baumaufstellen der Kerwajugend
 ab 21⁰⁰ Uhr Partyspaß mit DJ GAG, DJ Teimo und DJ Fasty

SAMSTAG, 17.08.2019:

ab 16⁰⁰ Uhr Traditioneller Einzug und Aufstellen des Kerwa-
 baums mit der Kapelle TAUGENIX
 ab 20⁰⁰ Uhr rocken die Chili Roses

SONNTAG, 18.08.2019:

ab 9³⁰ Uhr Festgottesdienst im Zelt mit dem "Thuisbrunner
 Posaunenchor"
 12⁰⁰ Uhr Mittagstisch
 ab 14⁰⁰ Uhr Kinderprogramm mit der Thuisbrunner Feuerwehr
 ab 17⁰⁰ Uhr Baumaustanzen der Kerwajugend und anschließend
 Stimmung mit der Kapelle TAUGENIX

MONTAG, 19.08.2019:

ab 19⁰⁰ Uhr Ausklang der Kerwa mit den AISCHTALER
 MUSIKANTEN
 ab 21⁰⁰ Uhr Traditionelles Baumaustanzen der Thuisbrunner
 Buam

An allen Tagen ist der Eintritt frei.

Zeltabbau ist am Dienstag den 20.08.19 um 09⁰⁰ Uhr.

Zahlreiche helfende Hände aus der Bevölkerung zur Unterstützung
 sind sehr gerne gesehen.

Auf viele Besucher freuen sich
 die Thuisbrunner Buam und Madla.

Einladung ins Hiltspoltsteiner "Plauderstübchen" im Spörl-Haus

Herzlich willkommen! Am Freitag, dem 16. August 2019,
 laden wir ab 15⁰⁰ Uhr wieder zu einem geselligen Beisammensein
 ein. Das Treffen, das mit freundlicher Unterstützung des "Fränki-
 sche-Schweiz-Verein e. V.", Ortsgruppe Hiltspoltstein, durchgeführt
 wird, findet auch künftig immer am dritten Freitag eines Monats
 ab 15⁰⁰ Uhr statt.

Bei Bedarf steht ein Fahrdienst zur Verfügung (Tel. 09192-
 6913).

Über eine rege Teilnahme freut sich das Plauderstübchen-Team

Dienstplan der Feuerwehren

FFW Gräfenberg

Gr. AS	Mittwoch,	14.08.2019	19 ⁰⁰ Uhr
Gr. 2+3	Sonntag,	18.08.2019	8 ⁰⁰ Uhr

FFW Haidhof

Gr. AS	Montag,	19.08.2019	19 ³⁰ Uhr
--------	---------	------------	----------------------

FFW Kasberg

Gerätew., Komm.	Sonntag,	18.08.2019	9 ³⁰ Uhr
-----------------	----------	------------	---------------------

Fußballprogramm

FC Thuisbrunn

16.08., 18:30 Uhr: FCT - FC Troschenreuth

Hiltspoltsteiner SV

Mi, 14.08. 19:00 Uhr: SC Eckenhaid - HSV I

So, 18.08. 15:00 Uhr: ASV Forth - HSV I

• • • IMPRESSUM • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Hans-Jürgen Nekolla, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion!
 Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.